



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 296

Marco Müller und Irina Studhalter

namens der G/JG-Fraktion

vom 6. Juni 2019

(StB 794 vom 11. Dezember 2019)

**Wurde vor der
Ratssitzung vom
30. Januar 2020
zurückgezogen.**

Kurzvideos bei Abstimmungen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat, im Zusammenhang mit kommunalen Abstimmungen und Wahlen, folgende ergänzenden, kommunikativen Massnahmen zu prüfen:

- Produktion und Veröffentlichung von kurzen Erklärvideos;
- Evaluation, auf welchen Portalen digital aufbereitete Informationen publiziert und allenfalls Reaktionen darauf (im Sinne eines moderierten Forums) bewirtschaftet werden können (mögliche Portale sind stadtluzern.ch, Facebook, YouTube, Twitter, Instagram etc.);
- Nutzung von digitalen Kanälen zur Schlussmobilisierung der Stimmberechtigten (z. B. SMS-Alarm, Push-Nachrichten, Erinnerungs-WhatsApp, Mailaufruf etc.).

Sie begründen zusammenfassend ihre Anliegen damit, dass bei städtischen Abstimmungen – nebst Abstimmungsbroschüre und «Stadtmagazin» – die digitalen Kanäle und deren Stärke nicht genutzt werden. Es sei die Aufgabe einer zeitgemässen direkten Demokratie, selber proaktiv mit mediengerechten Inhalten einen sachlichen Diskurs zu ermöglichen (so etwa mit Erklärvideos). Als Beispiele führen sie an: die App Votelfo des Bundes, das Abstimmungsvideo zur AFR18 des Kantons Luzern sowie das Angebot von easyvote (votenow).

Basierend auf Abklärungen der Stelle für Kommunikation – unter anderem bei der Bundeskanzlei – lassen sich für die Stadt Luzern folgende Auswirkungen ableiten:

- Die Produktion und Veröffentlichung eines Erklärvideos, wie derjenigen bei den eidgenössischen Abstimmungen, hätten bei routinemässiger Abwicklung je Video externe Kosten von rund Fr. 5'000.– bis Fr. 6'000.– und einen internen Ressourcenbedarf von rund 5 Arbeitstagen zur Folge.
- Mit zusätzlichen Kosten im Rahmen von schätzungsweise rund Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.– wäre zu rechnen, wenn die Videos barrierefrei mit Untertiteln, in Gebärdensprache sowie gegebenenfalls mit einer Illustration angereichert werden.
- Die Evaluation, auf welchen Portalen digital aufbereitete Informationen publiziert und allenfalls Reaktionen darauf (im Sinne eines moderierten Forums) bewirtschaftet werden können, ist bereits Bestandteil der Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation im Rahmen von «Stadt

Luzern digital». Der Aufwand für die konsequente Bearbeitung der Reaktionen würde aber zusätzliche Ressourcen benötigen; der Umfang würde je Abstimmung schätzungsweise rund 2 bis 3 Arbeitstage betragen.

- Einzelne Meldungen für die Stimmberechtigten im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen auf den üblichen Kanälen erfolgen mit den bestehenden Ressourcen. Die verstärkte Nutzung von digitalen Kanälen zur Schlussmobilisierung der Stimmberechtigten (z. B. via Pushnachrichten auf Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, Online-Newsletter, SMS-Alarm, E-Mail-Aufruf oder Erinnerungs-WhatsApp) würde vor allem in der Aufbauphase einen erhöhten Ressourcenbedarf benötigen (schätzungsweise rund 5 Arbeitstage).

Der Stadtrat teilt zwar die Ziele der Postulantin und des Postulanten, die Stimmbeteiligung zu erhöhen sowie komplexe Abstimmungsfragen einfach und verständlich darzustellen. Bei einer angenommenen Anzahl von jährlich vier zu produzierenden Abstimmungsvideos erachtet er die jährlichen Kosten von schätzungsweise Fr. 35'000.– sowie die ungefähr dafür notwendigen 15 Stellenprozentente aber als zu hoch. Zudem hat der Stadtrat Zweifel, ob sich mit dieser Massnahme die Stimmbeteiligung wirklich erhöhen würde. Er schätzt den Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand als zu gering ein.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

